

Vorwort der Herausgeber

In unserer täglichen Arbeit mit dem Villacher Stadtrecht war schließlich nicht mehr zu übersehen, dass zwar für die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung eine kommentierte Gesetzesausgabe vorliegt, für die organisationsrechtliche Grundlage der Stadt Villach jedoch kein eigener Kommentar verfügbar ist. Darüber hinaus gilt es, den Verlust von historischem Wissen und die Kenntnis von Interpretationsnuancen im Zusammenhang mit personellen Veränderungen hintanzuhalten.

Aufgrund der großen praktischen Bedeutung des Villacher Stadtrechts für Funktionäre und Mitarbeiter der Stadt Villach haben wir uns daher entschlossen, einen eigenständigen Kommentar zu verfassen.

Da das Villacher Stadtrecht in weiten Teilen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung folgt, sind wir sehr froh, dass wir auf die Kommentierungen von *Sturm/Kemptoner*, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – Kommentierte Gesetzesausgabe⁶ (2015), zurückgreifen durften, ohne dass es in jedem Einzelfall einer Zitierung bedurfte. Ein herzliches Dankeschön ergeht daher an die beiden Autoren dieses Werkes, Herrn *Dr. Franz Sturm* und Frau *Dr.ⁱⁿ Anna Kemptoner*.

Jene Bestimmungen, die eine Unterscheidung zu den Regelungsinhalten der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung aufweisen, wurden durch ein Redaktionsteam fast aller juristischen Mitarbeiter des Magistrates der Stadt Villach bearbeitet, bei welchen wir uns auf diesem Weg recht herzlich für das hohe Engagement für diesen Kommentar, neben ihren täglichen Anforderungen, bedanken möchten.

Wir hoffen, damit einen praxistauglichen Arbeitsbehelf erstellt zu haben, und freuen uns über Rückmeldungen von Nutzern.

Zu Dank verpflichtet sind wir im Zusammenhang mit der Herausgabe des Werkes auch Frau *Mag.^a Dr.ⁱⁿ Christina Schnittler*, die mit Umsicht und Geduld für eine gewisse Einheitlichkeit der Kommentierungen gesorgt hat.

Villach, im Jänner 2022

*Christoph Herzog
Iris Anderwald*